

Was alle Eltern beachten sollten, wenn Sie mit dem Jugendamt zu tun haben könnten

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

ich habe mich dazu entschieden, mein Skript zu meinem Vortrag über das Thema „Willkür von Jugendämtern und die Fremdunterbringung von Kindern“ öffentlich zu machen, da ich immer wieder von Elternteilen kontaktiert werde, die nicht einmal wissen, wie sie eine juristische Beratung finanzieren können, aber dringenden Beratungsbedarf haben.

In diesem Sinne hoffe ich, dass Ihnen mein Vortragskript Anregung und Hilfe sein kann.

Es geht mir ausdrücklich nicht darum, Mandate aus dem Bereich des Familienrechts zu werben. Dafür sollten Sie sich vorrangig um (Fach-)Anwälte (für Familienrecht) aus Ihrer Heimatregion bemühen.

Es war mir schlicht ein dringendes Anliegen, über dieses Thema öffentlich zu sprechen, sobald ich erfasst hatte, zu welchen apokalyptisch anmutenden Fehlentwicklungen es in dem Bereich der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen gekommen ist.

Selfkant, den 25.10.2019

Wilfried Schmitz
Rechtsanwalt

(Nun das Skript)

Sehr geehrte Damen und Herren

ich begrüße Sie ganz herzlich zu meinem Vortrag, der zugleich auch Austausch und Diskussion sein soll.

Da das Thema so sensibel ist und niemand Angst haben soll, mir nachher Fragen zu stellen, habe ich die Kameraleute, die diesen Vortrag aufzeichnen, darum gebeten, nicht das Publikum zu filmen.

Ich verspreche Ihnen, dass ich – soweit möglich – langweilige Rechtsausführungen und §§ vermeiden werde.

Entscheidend ist ohnehin der gesamte Kontext mit allen maßgebenden Faktoren, die auf die Praxis des Jugendhilferechts Einfluss haben. Gesetze

kann jeder nachlesen, Kommentare kann sich jeder selbst kaufen. Dafür sind wir hier nicht zusammengekommen.

Bevor ich zu meinen eigentlichen Ausführungen komme: Mir ist bewusst, dass viele Eltern und Kinder in Deutschland wegen ihrer Erfahrungen mit Jugendämtern sehr verzweifelt sind.

Ich musste selbst 1 Woche Urlaub machen, nachdem ich monatelang regelrecht in die Hölle geblickt habe, als ich mich immer weiter in diese Thematik vertieft habe.

An dieser Stelle verweise ich – stellvertretend für die unzähligen Quellen, die es im Web zu dieser Thematik gibt – nur auf die YouTube-Videos von **Jo Conrad** bei bewusst.tv, die Homepage und die bei YouTube abrufbaren Interviews mit **Horst Weiberg** (über seine Erfahrungen mit dem JA Bonn) und die Erfahrungen von **Prof. Dr. Aris Christidis**, so wie er sie in dem Buch „Staatliche Kindeswohlgefährdung?“ niedergelegt hat.

Dieses Buch sollte ohnehin Pflichtlektüre für jeden auch nur potentiell von Zugriffen des Jugendamts betroffenen Elternteil sein.

Im Web finden sich tausende vergleichbare Quellen, so dass man nur einen Bruchteil davon verarbeiten kann. Dennoch weiß die große Öffentlichkeit nichts davon, jedenfalls von dem Ausmaß der Fehlentwicklung.

Dieser Vortrag soll einen Beitrag dazu liefern, das zu ändern.

Aus dem Kreis meiner Mandanten in dem **Kreis Heinsberg**, in dem ich als Anwalt niedergelassen bin, sind mir solche Mandate von JA-Willkür nicht zugetragen worden. Ich wusste zwar, dass es in der Rechtspflege viele Baustellen gibt. Aber die **ganze Dimension der Problematik** im Zusammenhang mit der Fremdunterbringung von Kindern ging mir erst in diesem Jahr auf, als ich von immer mehr betroffenen **Eltern aus dem ganzen Bundesgebiet** kontaktiert worden bin, die durch meine öffentlich gemachten, teilweise Millionenfach durch das Web weitergereichten Texte von mir erfahren hatten.

Daher erlaube ich mir die Wiedergabe von drei Texten, die Sie vielleicht dazu inspirieren können, Ihren **inneren Frieden ein wenig wiederzufinden**. Ich musste meinen inneren Frieden jedenfalls wieder festigen, nachdem ich monatelang förmlich in die Hölle geblickt hatte,

(Diese Texte finden Sie im Anhang unter Ziff. I)

Diese Texte nur zur Einstimmung, da den betroffenen Eltern und Kindern faktisch eine **übermenschliche Leistung** abverlangt wird, wenn sie sich zuvor noch nie mit tieferen philosophischen Fragen befasst haben, aber – sobald sie es mit einem willkürlich agierenden Jugendamt zu tun haben – schon in diesem Bewusstsein weiter leben müssten, um den inneren Frieden noch wahren zu können.

Mir sind in den letzten Wochen so viele neue Fakten bekannt geworden und so viele schlimme Fällen bekannt geworden, dass ich gemeinsam mit Jo Conrad entschieden habe, demnächst ein neues Interview aufzunehmen.

Zudem berichte ich mich aus grundsätzlichen Erwägungen in der Öffentlichkeit nur noch auf Fallgeschichten, die von den Betroffenen selbst veröffentlicht worden sind.

Denn es bedarf in diesen Zeiten **höchster Achtsamkeit**, starker Entschluss- und Willenskraft, und selbst der, der keinen Fehler begeht, kann üble Erfahrungen machen, für die er nach menschlichem Ermessen nicht verantwortlich ist... **Ich weiß, dass viele Betroffene diese Kraft nicht mehr haben**, weil sie zu schwer traumatisiert worden sind. Ich kann also nur hoffen, dass ich auch diese Menschen durch meinen Vortrag erreichen kann.

1.

Erlauben Sie mir die einleitende Frage – **Was ist Rechtsstaat?**

Was ist ein Staat? Was ist Recht?

Wissen Sie überhaupt was Sie suchen wenn Sie das Recht suchen?

Fragen ans Publikum:

Es ist wohl leichter, das Recht „negativ“ zu definieren, wenn wir eben die kafkaeske Erfahrung machen, (so wie in Kafkas Erzählung „Vor dem Gesetz“), dass uns – und damit auch den Kindern - der Zugang zum Recht faktisch verwehrt wird: Unvorstellbares seelisches Leid ist die Folge, Verzweiflung, Depression, Traumatisierung und viele Krankheiten mehr sind dann möglich.

Was also ist Recht? Hierzu 3 Beispiele:

1.

Friedensevangelium der Essener – siehe Anhang zu I.

2.

Stauferkaiser Friedrich II. – Der Kaiser als Funktion Gottes in der Welt, der jedem Menschen den Zugang zum Recht gewährleisten muss. Zentrale Eckpfeiler seiner Justiz waren: Alle Richter werden vom Kaiser eingesetzt und kontrolliert, kein Richter durfte da richten wo er aufgewachsen ist, kein Richter durfte sich am Ort seiner richterlichen Tätigkeit gesellschaftlich verbinden, alle Richter mussten alle 5 Jahre den Ort ihrer Zuständigkeit wechseln, alle Rechtsfälle mussten in 2 Monaten abgeschlossen sein, jeder konnte sich direkt an den Kaiser bzw. dessen Kanzlei wenden wenn er Beschwerde über einen Richter führen wollte.

Klingt das nicht nach einem „idealen“ Rechtsstaat, da hier eine effektive und transparente Kontrolle staatlicher Machtausübung etabliert war?

3.

Wie sah die Realität der deutschen Rechtspflege demgegenüber in den letzten 150 Jahren aus? Siehe hierzu u.a. das Buch „**Furchtbare Juristen**“ von Ingo Müller, das eindrucksvoll aufzeigt, wie die einst liberale Justiz unter Bismarck gezügelt und dann durch die Katastrophe des 1. Weltkrieges faktisch radikalisiert worden ist.

II.

Warum ist das alles Frage? Es gibt zwar tolle Gesetze, wie z.B. die **UN-Kinderrechtskonvention** (am 2.9.1990) in Kraft getreten – aber wen interessiert hier in Deutschland was drin steht?

Also: **Was sind Grundbedingungen eines Rechtsstaats?**

Hierzu nur folgende Überlegung:

1.

Ist Rechtsstaat in einem Land möglich, das nicht souverän ist?

Hierzu verweise auf meinen Homepage-Link „Souveränität: des Kaisers neue Kleider“.

2.

Ist Rechtsstaat in einem Land möglich, in dem die soziale Frage und die Frage der Verteilungsgerechtigkeit nicht gelöst sind?

Die Privatisierung ist eine der Hauptursachen aller sozialen Verwerfungen, weltweit:

Zur Vertiefung möchte ich auf das Buch: „**Global Brutal**“ von **Michael Chossudkovsky** verweisen.

Was nützt das beste Recht, solange es den Familien auf Grund der Verteilungsungerechtigkeit in diesem Lande gar nicht mehr möglich ist, den Lebensunterhalt ihrer Familie sicherzustellen und sich eine solide wirtschaftliche Grundlage aufzubauen.

In seiner Lebensgestaltung kann nur der frei sein, der dazu auch die wirtschaftliche Basis hat.

Wie sieht es hier aus: Massenhaft schlecht bezahlte Jobs, Arm durch Arbeit, kaum noch Beiträge an die Rentenkassen – zudem das Spiel mit der Angst (Stichwort: Riesterrente – können wir hier nicht vertiefen - siehe Neues aus Rentenhausen, YouTube)

Privatisierung bedeutet m.E. nichts Anderes als: Möglichst alles Gesellschafts- und Privatvermögen in die Hände weniger Privater zu transferieren. Und das ist nur der Weg auf dem Ziel: alle Menschen erst berauben, um sie damit versklaven zu können.

Dieses General-Geschäftsmodell hat im Bereich der „Familienhilfe“ zu katastrophalen Fehlentwicklungen geführt:

Siehe Buch „**Staatliche Kindeswohlgefährdung**“ – Kapitel „**Jugendhilfe als Geschäft**“, ab S. 206 ff. – dort Seite 210: **Für die Jugendhilfe wurden in 2016 bundesweit 42 Milliarden Euro, in 2015 rd. 40,7 Mrd. aufgewendet !!**

Auf mich wirkt alles, was ich über das Milliardengeschäft mit der Fremdunterbringung von Kindern – und die Folgen für die Betroffenen - erfahren habe, in der Summe so, als hätte man hunderttausende Familien nicht nur zerstört, sondern die Betroffenen oft auch noch gesundheitlich und wirtschaftlich zerstört und damit **faktisch zu Sklaven einer gigantischen Helfer-Industrie** gemacht.

Wie konnte man eine derart zynische Helfer-Industrie aufbauen?

Anders gefragt: Wo kommen denn all die, die diese gigantische Familien- und Kinderfressende Helfer-Industrie der fetten Geschäfte wegen aufgebaut haben?

Alles geldgeile Psychopathen?

Kennen Sie die Interviews mit **Ronald Bernard**?

Siehe YouTube-Video: „Schockierende Enthüllungen des Ex-Bankiers Ronald Bernard Teil 1 (deutsch)“

Nach vielen – glaubhaften – Berichten von betroffenen Eltern, kann ich allen Eltern nur empfehlen, zur rechten Zeit einmal darüber nachzudenken, woran man einen Psychopathen erkennt.

a)Woran man einen erkennt ? Siehe z.B. YouTube-Video: **„Vorsicht: Psychopathen! Tricks gegen Trickser // Suzanne Grieger-Langer“**

b)Und wo die Helferindustrie herkommt? Der Gesetzgeber musste durch Reformen im Jugendfürsorgerecht einfach nur die Voraussetzungen dafür schaffen, dass für die freien Träger der Jugendhilfe ein großer Markt eröffnet wird. Wo viel Geld verdient werden kann, da lassen die, die es verdienen wollen, nicht lange auf sich warten

Welt wäre also schon im besseren Zustand, wenn

1.

Privatisierung weltweit sofort rückgängig gemacht wird – denn was jeder braucht, z.B. Energie, Trink-Wasser, kurz: zentrale Bereiche der Daseinsvorsorge – das darf m.E. niemals in private Hände gegeben werden – und das ist kein „Sozialismus“, sondern schlicht gesunder Menschenverstand.

Keine Gesellschaft darf zulassen, dass in ihrem Gemeinwesen eine Kraft existiert, die mächtiger ist als die Kraft, die die innere und äußere Sicherheit gewährleisten soll – Mehr dazu in meinem **Buch „Anmerkungen zur Souveränität Deutschlands“** –

2.

Menschen wiederentdecken würden, dass Sie für sehr Vieles, insbesondere auch für die Erhaltung und Wiederherstellung ihrer Gesundheit und Rechtssicherheit, keine Experten brauchen, dann

würden sie ihre Gesundheit und damit auch das Glück ihrer Kinder und Familien besser schützen können...und zudem sehr viel Geld und Energie sparen,
siehe z.B. YouTube-Videos zu folgenden Themen:

ARTE-Doku zu „Heilen und Fasten“
Prof. Dr. Probst zu Ernährungsfragen,
Hirneise mit seinem Interview zu „Chemotherapie heilt Krebs und die Erde ist eine Scheibe“

III.

Noch eine Frage, um den Kontext der Problematik, über die ich heute mit Ihnen vertieft sprechen möchte, ein wenig zu erhellen:

Was ist Demokratie?

1.

Warum ich die Frage stelle? Eltern sollen ihre Kinder ja zu freien, selbstbestimmten Bürgern erziehen, die unsere „Demokratie“ mitgestalten.

Dazu wage ich mal die provokative These:

Ist das nicht Theorie, wenn die Eltern selbst nie in einer wahren Demokratie gelebt haben?

Was ist also Demokratie? Volksdemokratie?

Siehe: **Prof. Rainer Mausfeld – Die Angst der Machteliten vor dem Volk / KenFM – Sein Fazit:** Wir haben in den letzten 250 Jahren auch in der gesamten westlichen Welt nie in einer wahren Demokratie gelebt – Die Eliten hatten nie ein Interesse an wahrer Demokratie, die sie stets nur als Gefahr für ihr Eigentum und ihre Macht empfunden haben – das war schon bei der Ausarbeitung der US-amerikanischen Verfassung das erklärte Ziel der beteiligten Autoren - also hat man dem Volk von Anfang bloß Demokratie vorgespielt.

Und dabei haben die Massenmedien stets geholfen.

Hierzu verweise ich auf mein Buch „**Medienkritik – Juristische Texte zur Rundfunkgebührenverweigerung**“

Es ist sehr schwer, sich von den Folgen dieses jahrzehntelangen Brainwashing frei zu machen, wenn diese Einflüsse seit frühester Jugend bestanden haben.

Mein Tip: Hören Sie auf Fernzusehen, und kündigen Sie Ihre Abos, zumindest für 1 – 2 Jahre. Dann werden Sie sehen, wie sich Ihr Denken verändern wird, zum Positiven hin. Denn dann müssen Sie sich selbst ein Urteil über ihre Welt bilden, ohne dass Ihnen Ihr Urteil von anderen vorgegeben oder suggeriert wird.

Hören Sie also auf sich ständig einzureden oder einreden zu lassen, die Welt sollte so oder so sein. Denn dann sehen Sie die Welt so wie sie tatsächlich ist, auch in dem Bereich, über den wir heute sprechen.

Und bleiben Sie fähig zu differenzieren:

Nicht alle Jugendämter oder JA-Mitarbeiter sind schlecht. Es kommt immer auf den Einzelfall an.

2.

Warum diese Vorrede über Demokratie?

Die Eltern und **Schulen** sollen den Kindern Demokratie vermitteln? Nicht wahr? Siehe z.B. **§ 2 Schulgesetz NRW (siehe Anhang Ziff. IV)**

Was ist mit den Schulen? Können Lehrer, die in diesen Staatsapparat eingebunden sind und an ihre Lehrpläne gebunden sind, den Kindern wirklich vermitteln was eine lebendige Demokratie ist?

Worum geht es denn in den Schulen in Wahrheit? Darum, das Kinder möglichst viel sinnvolles lernen und selbständig denkende und handelnde Wesen werden?

Es gibt namhafte Kritiker an unserem Schulsystem, die behaupten, **dass es in unserem gesamten Erziehungssystem von allem Anfang nie um „Erziehung“ zu freien, möglichst universal gebildeten Bürgern ging – sondern um die Konditionierung von Systemlingen, die nur noch der Wirtschaft dienen wollen und nicht mehr aufmucken**

Nur 2 Empfehlungen hierzu:

1.

„**Akadämlich**“ – Diskussionsrunde mit Ken Jebsen – siehe YouTube

2.

Noch viel besser:

Antony C. Sutton: Amerikas geheimes Establishment, Band 1

Er hat dargelegt, warum es im Schulsystem in Wahrheit von Anfang an ging: Treudoof-angepasste für die Wirtschaft heranbilden.

3.

Ernüchterndes **Fazit** also:

Und wie sollen Erwachsene Kinder über demokratische Mitsprache belehren können, wenn auch sie selbst - die Erwachsenen - in einer repräsentativen Demokratie faktisch überhaupt keine Mitsprache haben bzw. Wahre Demokratie gar nicht mehr kennen?

Zu diesem Zweck ist sie von allem Anfang an eingeführt worden, eben zur Verhinderung von wahrer Mitbestimmung bzw. unmittelbarer Demokratie

Wie sollen solche Eltern noch wissen, wie man sich demokratisch und pazifistisch gegen JA-Willkür wehren kann?

IV.

Was ist Kindeswohlgefährdung?

Aus Ihrer Sicht?

Definition aus Buch „Staatl. Kindeswohlgefährdung (nachfolgend: St. WG?) vorlesen? – Das Thema ist komplex, siehe St. GWG Seite 149 ff. + 165 ff.

Fassen wir es kurz: KWG wird insbesondere durch 3 Umstände indiziert: Kind wird 1.körperlich/geistig/seelisch misshandelt / 2. Sexuell missbraucht / 3. Vernachlässigt

Wissen Sie, was in der Praxis allem Anschein nach regelmäßig eine KWG ist? Alles, was Mitarbeiter des Jugendamts aus ihrer ganz subjektiven Sicht für eine KWG halten und erklären – und das gilt oft ganz unabhängig davon, wie Experten das beurteilen würden

Aus Sicht der Jugendämter? – **Totales Chaos !! jedes JA hat im Grunde seine eigenen Kriterienkataloge** – siehe „Buch Staatl. KWG?“, das einheitliche und verbindliche Kriterien für alle Jugendämter empfiehlt

1.

Aber zurück zum Thema: Systematisierung - siehe Buch "**Staatliche Kindeswohlgefährdung?**", ab Seite 136 – 182, **dort besonders Seite 165 ff.**, - Es gab wissenschaftliche Erhebungen, Ich nehme das Fazit vorweg: Jedes Jugendamt macht im Bereich der Erhebung und Bewertung der Daten, die für die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung den Ausschlag geben, im Grunde was es will - **es gibt keine verbindlichen Standards, jedes Jugendamt hat mehr oder weniger seine eigenen Checklisten und Arbeitsabläufe / Besprechungen.**

Zudem ist nicht einmal verbindlich festgelegt, wer überhaupt die Fachkompetenz hat, eine KWG festzustellen – Und selbst wenn es so wäre: In der Praxis interessiert es offenbar regelmäßig nicht, wohl weil Fachkräfte angeblich „zu teuer“ sind.

Das wäre bei 45 Milliarden Jahresumsatz schlicht ein Witz.

2.

Siehe auch „Normal“ von Allen Frances, Autor von "Normal", dort Seite 104

(klarstellen: **Buch wird aber nur bedingt empfohlen** – siehe Seite 100 (mit unhaltbaren Lobhudeleien zu Freud – Hier auf Buch „**Tiefenschwindel**“ von Dieter E. Zimmer verweisen)

(Beide Bücher zeigen)

Welche „Überraschung“ also: Wenn wir die Kriterien für Diagnosen systematisieren, dann erhalten wir regelmäßig die gleichen Ergebnisse.

Seltsam, dass es so lange gedauert hat, die Systematisierung, die ja auch sonst in der Schulmedizin geläufig war, auf die Psychiatrie zu übertragen

(Dabei ist die Psychologie sehr sehr alt - siehe Fundstellen bei **Hans-Heinrich Rhyner zu Psychologie** in der Ayurvedischen Medizin. Schon dort wurde grundlegende Erkenntnis formuliert, dass ein Mensch psychisch krank wird - wenn er unter Bedingungen leben muss, die er ablehnt, oder wenn er Dinge entbehren muss, die ihm wichtig sind)

3.

ABER: Was nützen einheitliche und verbindliche Kriterien, wie sie immer wieder durch subjektive Willkür aufgeweicht werden.

Wir haben ja auch einheitliche Gesetze im Jugendhilferecht in Deutschland, sogar eine international gültige „Kinderrechts-Konvention“, die hier in Deutschland aber nichts – spürbar - verbessert hat.

International verbürgte Kinderrechte sind für die hohe Politik aktuell wohl so relevant wie das Völkerrecht, das durch den Grundsatz: „Das Recht des Stärkeren steht über allem Recht“ abgeschafft worden ist

4.

Jeder sollte für sich klären, welche Qualifikation eigentlich

Psychiater – Psychotherapeut – Psychologe – Sozialarbeiter

haben. (siehe **Anhang Ziff. II**)

Was ist ein Sozialarbeiter vom JA? – sehen Sie nach. Halten wir für unsere Zwecke nur fest: Regelmäßig niemand, der eine Qualifikation hat als Arzt, Psychiater, Psychologe, Psychotherapeut hat.

Kindeswohlgefährdung einschätzen: im Grunde können das nur Experten, also Ärzte oder – besser noch - Psychiater (Ärzte mit psychiatrischer Qualifikation) - nicht irgendein Sozialarbeiter, der bloß Sozialpädagogik studiert hat und von Psychologie und insbesondere von Entwicklungspsychologie, Traumata, Bindungen etc. im Grunde gar nichts weiß, von ein paar Stunden Uni-Vorlesung mal abgesehen.

Jeder sollte aber wissen, was er anrichtet, wenn er ein Kind auf Grund einer falschen Einschätzung aus einer Familie herausreißt

Im Grunde müsste sich also jeder Sozialarbeiter im Wissen seiner unzureichenden Qualifikation weigern, KWG-Einschätzungen abzugeben

V.

Ich habe z.B. folgende Reformgedanken

Reform der Familiengerichtsbarkeit bzw. der Besetzung der Familiengerichte: Mein Vorschlag, wie bei den Schöffengerichten: 3 Richter, davon 2 Eltern als ehrenamtliche Beisitzer – sind diese Entscheidungen denn nicht genau so folgenschwer wie Strafurteile? Warum also hier im Familienrecht nur 1 Richter – Wäre der

hauptberufliche Richter nicht ggf. sehr froh, wenn er erfahrene Eltern als Beisitzer hätte (siehe eigene Erfahrungen mit Kammer für Handelssachen)

Reform der **Ausbildung und der persönlichen Voraussetzungen der Familienrichter**: Mindestkenntnisse in Psychologie, Was kann durch die Zerstörung von Bindungen zwischen Eltern und Kind ausgelöst werden? Was sind Traumata?; Familienrichter sollten selbst Kinder haben, lebenserfahren sein, also ein Mindestalter 35 – 40 haben.

Es sollte geprüft werden, ob nicht alle 10 Jahre neue Richter diese anstrengende Arbeit übernehmen sollten.

Reform des familiengerichtlichen Verfahrens

alle familiengerichtlichen Verfahren müssen öffentlich sein, alle familiengerichtlichen Verfahren müssen umfassend dokumentiert werden – also audiovisuell aufgezeichnet werden, alle anderen Verfahren, insbesondere alle Kindesanhörungen müssen audiovisuell aufgezeichnet werden,

Anwalt der Eltern muss zwingend anwesend sein dürfen bei Kindesanhörung - also keine Geheimjustiz hinter verschlossenen Türen mehr – Gefahr der Protokollfälschung – siehe YouTube-Video mit Angela Masch (von bewusst.tv), die solche Fälschungen öffentlich behauptet hat),

Reform des SGB VIII, insbesondere der **Organisation der Jugendhilfeausschüsse** - Keine privaten Träger mehr in den Jugendausschüssen, siehe **§ 71 Abs. 1 SGB VIII (s. Anhang Ziff. III)**

Reform der Jugendämter notwendig, die sich nicht nur auf Mindestanforderungen an Ausbildung JA-Mitarbeiter, Schaffung einer überregionalen Beschwerdestelle etc. beschränkt.

Meine Idee: Jugendämter sollten nur noch eine besondere Außendienst-Abteilung der Familiengerichte werden, die der umfassenden Aufsicht und Kontrolle der Familienrichter unterstehen. Jugendämter dürften organisatorisch nicht mehr mit den freien Trägern der Familienhilfe verflochten sein.

Reform des ganzen Systems der Fremdunterbringung (zur aktuellen Rechtslage siehe hierzu Anhang Ziff. VI)

Rückgängigmachung der Privatisierung in diesem Bereich, es darf keine wirtschaftlichen Anreize mehr für die Zerstörung von Kindern und Familien geben, und das heißt: **Verstaatlichung** – Alle privaten Träger der Jugend-

und Familienhilfe müssen aus diesem Bereich entweder raus oder verstaatlicht werden.

Zahlungen an diese staatlichen Träger müssen dem tatsächlichen Bedarf entsprechen.

Es muss streng kontrolliert werden, dass die Gelder auch wirklich den Kindern zugutekommen.

Für Kinder muss eine eigene Beschwerdestelle geschaffen werden, die sie ohne Furcht vor Sanktionen anrufen können

Reform des Gutachterwesens - strenge Regeln zur Gewährleistung der Unabhängigkeit und Qualifikation der Gutachter – Kompliziert: Wie verhindert man wirtschaftliche Abhängigkeit der Gutachtern von den Aufträgen der Gerichte und damit Gefälligkeitsgutachten?

Strenge und verbindliche = gesetzliche Regeln zur Qualifikation der Gutachter und zu den **Mindestvoraussetzungen für ein wissenschaftliches Gutachten**,

siehe dazu u.a.: Mindestanforderungen an die Qualität von Sachverständigengutachten im Kindschaftsrecht Arbeitsgruppe Familienrechtliche Gutachten 2015 des Instituts für Familienrecht der Wissenschaftlichen Vereinigung für Familienrecht e.V.

Siehe dazu Link auf meiner Homepage unter „Familienhilfe...“)

Dazu gehört auch, alle unwissenschaftlichen Theorien endlich aus der Praxis zu verbannen, Stichwort: P.A.S. – siehe Aufsatz aus FamRZ 2002, Heft 19 – siehe auch hierzu Link auf meiner Homepage

Reform des gesamten Verfahrens der Inobhutnahme:

Idee: **Bereitschafts-Richterdienst** - der sollte - wie beim ärztlichen ambulanten Notdienst - bei Gefährdungsanzeige gleich mit 1 Arzt und / oder einem Psychologen persönlich rauskommen, um sich vor Ort selbst ein Bild machen zu können.

Wenn es für bestimmte Ermittlungsmaßnahmen in Strafsachen einen Richtervorbehalt und deshalb einen richterlichen Bereitschaftsdienst gibt, dann sollte es den erst Recht auch für solche Eingriffe in Familien geben. Zudem sollte dann noch einmal in kürzester Zeit vor Gericht (mit einem anderen Richter) - mit allen möglichen Beweismitteln - verhandelt werden, wenn ein Kind auf Grund dieses richterlichen Hausbesuchs in Obhut genommen worden ist.

einheitliche und verbindliche = gesetzliche Definition von Kriterien für Kindeswohlgefährdung,

verbindliche Vorgaben dazu, dass nur Experten Kindeswohlgefährdung prüfen und beurteilen dürfen (und nicht mehr jeder unzureichend ausgebildete Sozialarbeiter vom Jugendamt),

Wichtig auch: **Personelle Aufstockung der Familiengerichte**, damit alle Familiensachen wieder angemessen geprüft werden können,

Gesetzliche Mindestanforderung an die Qualifikation von JA-Mitarbeitern, Verfahrensbeiständen und Umgangsbegleitern, die in Kindschaftssachen tätig werden wollen.

Mindestalter, damit lange Berufs- und Lebenserfahrung gewährleistet ist; Mindestkenntnisse in Psychologie, insbesondere mit Wissen über Ursachen und Folgen von Traumatisierung, Kindeswohlgefährdung etc. Denn auch hier gilt: Jeder sollte wissen, was er eigentlich anrichtet, wenn ein Kind (ggf. grundlos) aus einer Familie gerissen wird .

Eindeutige Beweislastverteilung: Der Staat muss beweisen, dass das Kindeswohl wirklich konkret gefährdet ist - der bloße Verdacht, ggf. auf eine Verleumdung hin begründet, darf keinesfalls (mehr) ausreichen für schwerste (und ggf. übereilte) Eingriffe in die Familie. In der Praxis haben wir oft eine regelrechte Beweislastverteilung zu Lasten der Eltern: die müssen nach jeder Denunziation beweisen, dass sie in jeder Hinsicht fähig sind, ihre Kinder zu erziehen.

Gesetzliches Recht eines jeden Elternteils, sich zu Umgangskontakten von einer Person seines Vertrauens begleiten zu lassen.

Und so grausam es klingt, aber wer die Erklärung hört, der wird es verstehen: Abschaffung der Pflicht, ein Kind gegen den Willen des Elternteils sehen zu müssen. Denn die Möglichkeit, Elternteile gerichtlich und ordnungsgeldbewehrt zur Wahrnehmung von begleiteten Umgangsterminen wird offenbar in Einzelfällen längst als Waffe gegen Kinder und Erwachsene eingesetzt, um Elternteile gezielt diskreditieren und jeglichen Umgang kaputt machen zu können. Immer wieder werfen Elternteile Umgangsbegleitern vor, inhaltlich falsche Umgangsprotokolle zu erstellen, um einem – auf den ohnehin schon auf einen begleiteten Umgang beschränkten - Elternteil Schaden zufügen zu können.

Wenn man Elternteile verpflichtet begleitete Umgangskontakte mit ihrem Kind unter Androhung von Ordnungsgeldern von bis zu 25.000 sehen zu müssen, dann hätten diese Eltern keine Ausweichmöglichkeit, um gezielten Diskreditierungen durch Umgangsbegleiter zu entgehen. Zudem können sich viele Elternteile durch die Art und Weise, wie einzelne Umgangsbegleiter diese Umgangskontakte gestalten, nur noch in ihrer Menschenwürde verletzt fühlen.

Vor allem: Umfassende Aufarbeitung aller Kindeswegnahmen und Fremdunterbringungen auf bundesstaatlicher und überregionaler Ebene – Es muss ein Sonderpetitionsausschuss oder eine Wahrheitskommission eingerichtet werden - alle Beschwerden von allen, die sich zu einer Beschwerde veranlasst sehen, auch alle Kinder und Jugendlichen, müssen gehört werden.

Dass solche öffentlichen Aufarbeitungen möglich sind, siehe hierzu u.a.

Abschaffung der Todesstrafe im US-Bundesstaat Illinois, nachdem öffentlich wurde und dann auch parlamentarisch aufgearbeitet wurde, dass mindestens 50% aller Todesurteile falsch waren,
<https://www.amnesty.de/2011/3/10/us-bundesstaat-illinois-schafft-todesstrafe-ab>

Wahrheits- und Versöhnungskommission in Südafrika, siehe:
https://de.wikipedia.org/wiki/Wahrheits-_und_Versöhnungskommission

Und klar ist:

Alle, ausnahmslos alle, egal, bei welcher Behörde sie tätig waren, müssen sofort aus ihren Ämtern entfernt werden, wenn sie ihr Amt missbraucht haben....

Was auch nur potentiell betroffene Eltern schon vor dem Kontakt mit Jugendämtern wissen und beachten sollten – Einige Empfehlungen:

1.

Höchste Achtsamkeit

Vertrauen Sie niemandem (blind), vor allem niemandem, der mit Ihnen Geld verdient bzw. verdienen kann (siehe auch Stichwort: Helferindustrie/Privatisierung): Behörden, insbes. Jugendämter, Gerichte, Anwälte, Verfahrenspfleger, Gutachter

Nehmen Sie sich zu Besprechungen mit dem Jugendamt – wenn möglich – **immer einen Zeugen mit**, ggf. Ihren Anwalt.

Informieren Sie sich genau über die Behörden, Anwälte, Gutachter, mit denen Sie zu tun haben – oft finden sich Erfahrungsberichte sich im Netz – Aber letztlich zählt nur persönlicher Eindruck

Besondere Vorsicht bei **Gutachtern**, die von Gerichten oder Jugendämtern beauftragt worden sind – siehe Strafverteidiger **Tondorf**: in seinem Buch über Psychiatrische Sachverständige: Viele Gutachter sind gewiefte Meister des Opportunismus, Gleiches gilt für **anwaltliche Verfahrensbeistände**, die den Eindruck erwecken, als würden sie lediglich die Erwartungen von JA und Gericht erfüllen wollen: Viele Verfahrensbeistände Viele leben davon.

Vor allem aber auch: Erklären Sie niemals, vor allem dann nicht, wenn Sie sich von Mitarbeitern des Jugendamts förmlich überrumpelt fühlen, **leichtfertig Ihr Einverständnis zur Inobhutnahme Ihres Kindes durch das Jugendamt – siehe § 42 Abs. 1 SGB VIII (siehe Anhang VI.) – bestehen Sie unbedingt auf einer richterlichen Entscheidung.**

Und wenn irgendwann plötzlich das Jugendamt vor Ihrer Haustüre steht und Einlass begehrt: Vergessen Sie nicht Art. 13 GG:

Art. 13

(1) Die Wohnung ist unverletzlich.

(2) Durchsuchungen dürfen nur durch den Richter, bei Gefahr im Verzuge auch durch die in den Gesetzen vorgesehenen anderen Organe angeordnet und nur in der dort vorgeschriebenen Form durchgeführt werden.

2.

Lassen Sie sich nicht von Hass oder Panik/Angst regieren - beide sind die denkbar schlechtesten Ratgeber

Wer den Hass in sich einlässt, der hat schon verloren, denn dann wird der Hass sein Denken und sein Handeln bestimmen - und daraus kann sich nur Schlimmes ergeben.

Gleiches gilt für die Panik. Beispiel: Ich kenne Betroffene, die gleich ein ganzes Heer von Gutachtern beauftragen und z.B. 15.000 Euro für 1 (anwaltlichen) Schriftsatz gezahlt haben, der nicht einmal vom Anwalt selbst erstellt worden ist.

Beispiel für Angst: Wenn ein JA sinngemäß erklärt: „Tun Sie dies, tun Sie das, dann bekommen Sie Ihre Kinder zurück....“ Niemals einfach unkritisch glauben, das ist regelmäßig eine taktische Lüge !!!

Vergessen Sie bitte nie: Wenn Ihre Kinder Ihnen zu Unrecht entrissen worden sind, dann sind Sie im Recht, und dann haben vielleicht Ihre Gegner, diesen Eingriff in Ihr Familienleben zu verantworten haben, allen Anlass zur Angst, eben weil sie die Aufdeckung falscher Machenschaften zu befürchten haben.

ABER NICHT SIE: Die **Wahrheit** ist – auch in diesen Zeiten – immer noch das **mächtigste Schwert in der Welt**. Also kämpfen Sie für Ihr Recht und die Rechte Ihrer Kinder, und wenn Sie in der Wahrheit bleiben, dann haben Sie nichts zu befürchten !!

3.

Lassen Sie sich niemals – freiwillig - begutachten, nur weil ein Gericht, ein Jugendamt oder wer auch immer das wünscht.
Ich kenne Eltern, die haben schon Besuchstermine mit Kindern abgelehnt, weil ein Gutachter dabei sein sollte.

Wenn Sie sich begutachten wollen, dann nur von einem Gutachter, den Sie sich ausgesucht haben und dem Sie vertrauen.

4.

Wenn Sie sich Hilfe suchen: Lassen Sie sich niemals von akademischen Titeln (siehe z.B. Buch: „Aus den Dissertationen unserer Elite“) oder von Mainstream-Werbung beeindrucken - entscheidend muss sein, ob Sie Ihrem Unterstützer vertrauen können – die Chemie muss stimmen.
Zudem sollten die Konditionen fair sein

Sie wissen auch selbst was Recht ist, und alle Titel, mit denen Helfer für sich werben, geben Ihnen alleine keine zuverlässige Orientierung.

Maßgebend sollte sein, was der Andere tut, nicht, was er sagt!

5.

Wenn in einem familiengerichtlichen Verfahren Gutachten eingeholt werden: Stellen Sie sich also immer die Frage: werden in Gutachten wirklich wissenschaftliche Standards eingehalten?

Suchen Sie nach früheren Veröffentlichungen Ihres Gutachters

Wann ist ein Gutachten wissenschaftlich? Informieren Sie sich (hierzu nähere Informationen auf meiner Homepage)

Aber lassen Sie sich durch lange Texte nicht verwirren, im Kern ist alles ganz einfach – Gesunder Menschenverstand reicht hierfür vollkommen aus:

Es geht im Kern darum:

1. Sachverhalte müssen korrekt – und das heißt: wahrheitsgemäß – erfasst und protokolliert werden,

2. Und dann müssen diese Sachverhalte – von Experten mit Fachwissen – wissenschaftlich fundiert bewertet werden, eben im Einklang mit wissenschaftlich anerkannten Kriterien

Eine Studie hat ja ergeben: Mehr als 50 % aller Gutachten sind falsch. Andere Studien setzen diese Fehlerquote noch wesentlich höher an :

Siehe: Untersuchungsbericht der FernUniversität in Hagen zu „Qualitätsmerkmale in der familienrechtspsychologischen Begutachtung“ (findet sich auf meiner **Webseite)**

Dort heißt es auf Seite 2:

Fazit: Die Untersuchung offenbart gravierende Mängel in einem substantiellen Teil der Gutachten. Tatsächlich erfüllt nur eine Minderheit die fachlich geforderten Qualitätsstandards.

RA Saschenbrecker in „Die Richter und Ihre Denker“, YouTube-Video: nahezu 100% sind unwissenschaftlich

Solange das die Wahrheit wäre, könnten wir uns alles Geld für Gutachter sparen und das Gutachterwesen gleich ganz abschaffen und Würfel werfen.

6.

Wahren Sie eine gesunde Distanz, vergessen Sie nie, dass Sie auch in der größten (seelischen) Not eine Würde haben, die sie nicht verkaufen sollten - Sie würden es später bereuen - Stichwort: Juristische Beratung und günstige Gutachten gegen Sex

Eine Mandantin erzählte mir: Gutachter hat ihr günstiges Gutachten angeboten, wenn Sie sich ihm gefügig zeigt ...

7.

Erkennen Sie, wo Ihre Kraftgrenzen sind – Kein Anwalt will einen Burnout des Mandanten – dann ist alles verloren.

Wenn Sie erschöpft sind, meine Empfehlung:

Energie: Stress reduzieren - fast unmöglich, versuchen Sie es trotzdem
Ernährung - Rohkost - macht Sie gesund und friedlich (siehe YouTube-Videos mit Prof. Probst)

Entgiftung: Siehe Video "Fasten und Heilen" –
Siehe Buch „Das Gesetz des gesunden Lebens“ aus dem Verlag Tredition.

8.

Netzwerke bilden – Theoretisch gute Idee, aber, mein Eindruck:

P1: Es gibt keine oder zu wenig Solidarität unter Betroffenen

P2: Folgen der Traumatisierung: Viele Betroffene haben keine Kraft mehr, ziehen sich zurück

P 3: Angst vor Reaktionen bzw. Sanktionen des JA

Aber wozu, wenn das Kind schon weg ist? Was haben Sie dann noch zu verlieren?

Wie schon gesagt: Angst ist ein schlechter Ratgeber. Nicht-Handeln ist jedenfalls keine Option.

9.

Öffentlichkeit herstellen? Da muss man differenzieren:

Angela Masch hat in dem Interview mit Jo Conrad „Jugendamt unkontrolliert, Kinderklau“ davor gewarnt, Politiker um Hilfe zu bitten – schauen Sie sich bitte das YouTube-Video hierzu an.

Und ich selbst habe eine Kindesmutter gesprochen, die nach einer Eingabe an ihren Landtag für paranoid erklärt worden ist.

Angesichts der 45 Milliarden, die in diesem Sektor bewegt werden, sind meine Gedanken hierzu:

Fragen Sie sich selbst: Wie reagieren Politiker und Behörden denn sonst auf massenhaft vorgebrachte Kritik von Bürgern?
Interessiert es die Politik denn sonst auch was Sie denken?

Es gibt Menschen, die das bezweifeln, darunter auch viele Eltern.

Meine Vermutung ist die: die massiven Beschwerden vieler Eltern über viele Jugendämter, vorgetragen bei Politikern und Behördenvertretern auf den Ebenen Kreistag, Landtag, Bundestag, haben zu Besprechungen geführt, in denen es im Kern um die Frage ging: Wie umgehen mit dieser Kritik? Welche Antworten hat man da gefunden?

Und da gibt es im Wesentlichen nur **zwei Möglichkeiten**:

1.

Die Behörden besprechen, wie das Problem im Interesse der Betroffenen gelöst werden kann –

Folge dieser Besprechungen wäre dann gewesen:

jeder Fall wird aufgeklärt, das Unrecht beseitigt, die Schuldigen bestraft, das Kind kommt zurück zu den Eltern, der Himmel öffnet sich und eine himmlische Stimme lobt die Edlen und Gerechten ...

Was spricht dagegen, dass die Behörden und Politiker das Problem so gelöst haben? **Wären diese Besprechungen so gelaufen, dann hätten wir jetzt nicht die Zustände die wir haben.**

2.

Die Behörden besprechen, wie das Problem im Interesse der Behörden und der Aufrechterhaltung der tollen Verdienstmöglichkeiten der freien Träger der Jugendhilfe gelöst werden kann –

Folge dieser Besprechungen wäre dann:

Die Eltern müssen mundtot gemacht werden, die Kinder von diesen Eltern rigoros abgeschirmt werden, damit diese Eltern nicht auch noch Misshandlungen an den Kindern und Misstände in den Heimen offenbaren

Was spricht dafür, dass die Behörden und Politiker das Problem im Sinne der letztgenannten Variante gelöst haben?

Eben die Berichte von Betroffenen, insbesondere:

Angela Masch hat von seltsamen, immer gleichen Abläufen berichtet, nachdem Eltern Politiker kontaktiert haben – danach stets totale Abschirmung der Kinder von den Eltern (Umgangskontakte kaputt gemacht etc.). Sie hat deshalb ausdrücklich davon abgeraten, sich an Politiker zu wenden.

Das würde den Verdacht begründen, dass es wohl auf überregionaler Ebene eine Art **Protokoll** gibt, wo geregelt ist, wie Behörden reagieren sollen, wenn Eltern, deren Kinder in Heimen oder bei Pflegeeltern sind, Sturm laufen. Und das Ziel dieses Protokolls: totale Trennung von Eltern und Kindern, jeden weiteren Kontakt vereiteln.

Das nur als Warnung für alle: Wenn Sie Politiker kontaktieren – dann weisen Sie besser auf das grundsätzliche Problem und die Ursachen hin – überlegen Sie sich gut, ob Sie von Ihrem eigenen Fall sprechen.

Zudem sollten Sie sich informieren, ob diese Politiker nicht selbst in den Aufsichtsgremien von freien Trägern der Jugendhilfe oder in anderen Gremien sitzen, die ein Interesse am Fortgang des Geschäfts mit der Fremdunterbringung haben könnten. Fragen Sie den Politiker doch ganz direkt, wenn Sie diesen Verdacht haben.

Hat man sich für das Herstellen von Öffentlichkeit entschieden - es gibt keine Grenzen für neue Wege und Ideen, z.B.:

Facebook-Postings? – Ich persönlich mag Facebook nicht.

Wichtig: Niemals Bilder der eigenen Kinder auf die Webseite stellen! – Keine Anreize schaffen für Kriminelle!

Keine Medienberater engagieren – siehe Erfahrungsberichte Angela Masch

Webseiten entwickeln – Videos mit Betroffenen aufnehmen und Online stellen

Wurfzettelaktionen – wenn jeder Betroffene 100 Zettel an private Haushalte verteilen würde, dann wüsste jeder in Deutschland was los ist

Immer wieder die Mainstream-Presse kontaktieren (weil die schweigen – immer wieder, Beharrlichkeit ist alles, bis die nicht mehr Nein sagen können)

Immer wieder Bundes- und Landtagsabgeordnete auf Fehlentwicklung in diesem Sektor hinweisen – mit kleinen Reförmchen ist es nicht mehr getan.

Beschwerden an die Aufsichtsbehörden der Kreise und – falls erforderlich – auch der Richter, die aus Ihrer Sicht Anlass zu Beschwerden geben. Das sind:

Regierungspräsidien für Kreise und Kreisfreie Städte

Landgerichts-, Oberlandesgerichtspräsidenten und Justizminister für Richter

Hier sollte aber jeder die möglichen Folgen für das eigene Verfahren abwägen.

10. **Ganz wichtig:**

Lösen Sie ihre familiären Konflikte mit möglichst – wenn irgendwie möglich – selbst, familienintern, ohne JA / Anwälte / Gerichte

Prüfen Sie alle anderen Optionen durch: Mediation / Familientherapie / Freunde, die vermitteln / ggf. eine Zeitlang einvernehmlich getrennt leben

11.

Und bitte:

Nicht so organisieren, dass Grundsätzlich Männer gegen Frauen und grundsätzlich Frauen gegen Männer agieren.

Das ist noch lächerlicher als die immer wieder neue Spaltung der politisch interessierten Bevölkerungen in Linke und Rechte.

Da lacht sich der Teufel nur ins Fäustchen, und das Milliarden-Geschäft der Helferindustrie läuft genauso weiter wie bisher.

Kennen Sie den Film „**Needfull things**“? Genau so funktioniert es im Großen wie im Kleinen: Das Schüren von Konflikten ist unerlässlich für Kontrolle und fette Geschäfte !! (Psychopathen können sowas)

Alle Betroffenen sollten nämlich eins gemeinsam haben: den Wunsch nach mehr Rechtssicherheit und das heißt: faire Verfahren vor den Familiengerichte und faire Behandlung durch Verfahrenspfleger, Jugendämter, Gutachter und alle anderen Beteiligten

12.

Wichtig: Wissen ist Macht - Nicht wissen macht nichts – das ist hier falsch:

Informieren Sie sich, lernen Sie alles über diese Themen, die ich hier angesprochen habe

Ich weiß, dass die intensive Befassung mit diesen Themen auch sehr belastend sein kann, vor allem dann, wenn es um Themen wie sexuellen Missbrauch oder sogar satanisch-rituellen Missbrauch von Kindern geht.

Es gibt aber keine Alternative dazu.

Soweit es um die Bewältigung der Folgen schwerster Traumatisierungen von Kindern geht - **Buchtip: Alison Miller: Jenseits des Vorstellbaren !!**

Dieses Buch war – soweit bekannt – wohl das Erste seiner Art zu dieser Thematik:

Es würde zu weit führen, dieses Buch noch zu vertiefen. Aber ich kann es jedem empfehlen, der Anhaltspunkte dafür hat, dass ein Kind Opfer satanisch-ritueller Missbrauchshandlungen war

Zudem könnte ich das Buch „**Die Zeit des Schweigens ist vorbei**“ von **Mandy Kopp** empfehlen, die eines der Opfer im **Sachsensumpf-Skandal** war.

13. Abschließend - Persönlicher Tip:

Ich empfehle ein „Absichtsloses Handeln“ = nicht am Erfolg hängen - Ganze Philosophie: Tue das Nächstliegende, und tue es bestmöglich und tue es so, dass Du dabei nicht am Erfolg oder Misserfolg denkst - denn das hängt nicht nur von Dir ab - von Gott - oder: von anderen Beteiligten - darüber hat der Mensch keine Kontrolle

14.

Vielleicht reise ich jetzt so lange durch Deutschland und mache so lange Interview mit Alternativmedien, bis das Thema in ganz Deutschland angekommen ist.

Wer mich zu einem solchen Vortrag einladen möchte, der kontaktiere mich per Mail.

An einer Zusammenarbeit mit Mainstream-Medien besteht aber aktuell kein Interesse.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !!

Wenn Fragen, dann bitte Grundsatzfragen, keine einzelfallbezogenen Fragen

Anhang:

I.

1. Mahabharata (S. 579 f.)

"Tausende von Müttern und Vätern, Hunderte von Söhnen und Ehefrauen haben in zeitlichen Existenzen ihre Erfahrungen gesammelt; sie gehen dahin, und andere werden dahingehen."

"Es gibt Tausende Anlässe zur Freude und Hunderte Anlässe zur Frucht - jeden Tag bemächtigen sie sich des Toren, aber nicht des Weisen."

"Mit erhobenen Armen rufe ich laut, aber niemand hört mich: Aus dem Recht (Dharma) entspringen

Nutzen (artha) und Sinnenlust (Kama). Warum wird es da nicht gepflegt?"

"Treibt Dich die Lust, treibt Furcht dich oder Habgier,

verrate nicht das Recht, geht's auch ums Leben,

Beständig ist das Recht, nicht Lust und Leiden.

Beständig ist die Seele', ihr Grund vergeht doch."

2.

Schriften der Essener, Band II, S. 77:

„Alle Übel, unter denen die Menschen leiden, werden durch Dinge veranlasst, die außerhalb von uns liegen, denn das, was in uns ist, kann uns niemals leiden machen. Ein Kind stirbt, ein Vermögen geht verloren, Haus und Felder verbrenne, und alle Leute sind hilflos und schreien auf: „Was soll ich jetzt tun (...lieber Anwalt)? Was wird mir nun geschehen? Wird dies einmal ein Ende nehmen=

Solche Worte gebrauchen jene, die über Ereignisse, die ihnen zustoße, jammern und jauchzen, Ereignisse, auf die sie keinen Einfluss haben. Aber, wenn wir über etwas klagen, was nicht in unserer Macht gegeben ist, gleichen wir dem kleinen Kind, das weint, wenn die Sonne den Himmel verlässt. Es wird von alters her gesagt, du sollst nichts begehren, was deinem Nachbarn gehört; und jetzt sage ich euch, du sollst nichts begehren, was nicht in deiner Macht liegt, denn nur das, was in dir ist, gehört dir; und das, was außerhalb von dir ist, gehört einem anderen. Darin liegt Glück: Zu wissen, was dein ist und was nicht dein ist. Wenn du dir ewiges Leben wünschst, halte an der Ewigkeit in dir fest und greife nicht nach den Schatten der Welt der Menschen, in denen die Saat des Todes steckt.

Ist nicht alles, was außer dir geschieht, außerhalb deiner Macht? So ist es. Und liegt deine Kenntnis von Gut und Böse nicht in dir= Es ist so. Hast du es dann nicht in deiner Macht, alles, was geschieht, im Lichte von

Weisheit und Leibe zu behandeln, statt in Trauer und Verzweiflung? Es ist so. Kann dich irgendein Mensch hindern, so zu handeln? Niemand kann es. Dann sollst Du nicht aufschreien: „Was soll ich tun? Was wird mir nun geschehen? Wird dies bald vorübergehen= Denn was immer geschieht, du sollst es im Lichte von Weisheit und Liebe beurteilen und alle Dinge mit den Augen der Engel betrachten....

Darum sage ich euch, verschwendet keinen Gedanken daran, weltliche Güter anzuhäufen, Besitz, Gold und Silber, denn dies bringt nur Verderben und Tod...

Der nur ist frei, der lebt, wie er zu leben wünscht; der in seinen Handlungen nicht behindert ist und dessen Wünsche ihr Ziel erreichen. Wer keinen Einschränkungen unterliegt, ist frei, aber wer bedrängt und behindert werden kann, ist gewiss ein Sklave. Aber wer ist nicht ein Sklav. Nur jeder Mensch, der nichts begehrt, was anderen gehört. Und was gehört euch? Meine Kinder, nur das Himmelreich in euch, wo das Gesetz eures Himmelsvaters wohnt, ist euer....

Nackt kamst du aus dem Schoß deiner Mutter, und nackt sollst du dorthin zurückkehren. Die Welt gibt, und die Welt nimmt. Aber keine Macht im Himmel und auf Erden kann dich dem Heiligen Gesetz entreißen, das in dir wohnt. Du magst deine Eltern erschlagen sehen und aus deinem Land vertrieben werden; dann sollst du freudigen Herzens gehen und in einem anderen leben, und mit Mitleid sollst du auf den Mörder deiner Eltern blicken und wissen, dass seine Tat ihn selbst trifft....“

3.

Schriften der Essener, Band I, S. 15 f.

Schriften der Essener / Das Friedens-Evangelium der Essener: Schriften der Essener – Buch 1, ISBN-10: 3890601278, ISBN-13: 978-3890601274):

(Zitat) „[...] Sie saßen rund um Jesus und fragten ihn: »Meister, welches sind die Gesetze des Lebens? Weile länger bei uns und lehre uns. Wir möchten deinen Worten lauschen, damit wir geheilt und rechtschaffen werden.«

Und Jesus antwortete: »Sucht das Gesetz nicht in euren heiligen Schriften; denn das Leben ist das Gesetz, die Schrift jedoch ist tot. Wahrlich, ich sage euch, Moses empfing seine Gesetze von Gott nicht schriftlich, sondern durch das lebende Wort. Das Gesetz ist lebendiges Wort des lebendigen Gottes an lebendige Propheten für lebendige Menschen. In allem, was da lebt, steht das Gesetz geschrieben. Ihr findet es im Gras, im Baum, im Fluss, in den Bergen, in den Vögeln des Himmels, in den Fischen des Meeres; doch vor allem sucht es in euch selber. Denn wahrlich, ich sage euch, alles, was lebt, ist näher bei Gott als die Schrift,

die ohne Leben ist. Gott schuf das Leben und alles, was da lebt, damit sie durch das ewig lebendige Wort dem Menschen die Gesetze der wahrhaften Gottheit lehren. Gott schrieb die Gesetze nicht in die Seiten der Bücher, sondern in euer Herz und in euren Geist. Sie sind in eurem Atem, eurem Blut, euren Knochen, in eurem Fleisch, euren Eingeweiden, euren Augen, euren Ohren, und in jedem winzigen Teilchen eures Leibes. Sie sind allgegenwärtig in der Luft, im Wasser, in der Erde, in den Pflanzen, in den Sonnenstrahlen, in den Tiefen und in den Höhen. Sie alle reden zu euch, damit ihr das Wort und den Willen der lebendigen Gottheit verstehtet. Doch ihr schließt eure Augen, damit ihr nicht sehet, und ihr schließt eure Ohren, damit ihr nicht höret. Wahrlich, ich sage euch, die heilige Schrift ist Menschenwerk; doch das Leben und alle seine Heerscharen sind das Werk unseres Gottes. Warum hört ihr nicht auf die Worte Gottes, die in seinen Werken geschrieben stehen? Und warum studiert ihr die toten Schriften, die das Werk von Menschenhänden sind?« [...]“ (Zitat Ende)

II. Psychiater / Psychologe / Psychotherapeut / Sozialarbeiter

Psychiater sind [Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie](#), also ein [Arzt](#) mit psychiatrischer und psychotherapeutischer [Facharztweiterbildung](#). Als solcher beschäftigt er sich mit der medizinischen [Diagnose](#), [Behandlung](#) und [Erforschung](#) von [psychischen Störungen](#).

- Die Psychotherapie ist in Deutschland seit 1994 obligatorisch in die Facharztausbildung der Psychiater mit aufgenommen. **(Nicht so wichtig: Der Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie ist abzugrenzen von den beiden anderen psychotherapeutischen Fachärzten (dem [Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie](#) und dem [Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie](#)).**

Zudem ist der Psychiater vom Psychologen abzugrenzen:

- **Psychologen** sind Personen, die ein [Studium der Psychologie](#) mit einem [Diplom-](#) oder [Masterabschluss](#) erfolgreich beendet haben.^[5] Die Berufsbezeichnungen *Psychologe*, *Diplom-Psychologe*, sowie diverse "Bindestrich"-Psychologen (z. B. Sozialpsychologe) sind seit 1985 in Deutschland geschützt.^{[5][6]} Psychologen mit akademischem Abschluss müssen eine Ausbildung zum

Psychotherapeuten an ihr Studium anschließen und eine Approbation erwerben, wenn sie heilkundliche Psychotherapie gem. Psychotherapeutengesetz ausüben wollen. Sie können aber auch auf zahlreichen anderen Berufsfeldern tätig werden (wie z. B. in der Wirtschaft, im [Personalbereich](#), in der Forschung, als [Verkehrspsychologe](#) oder in [Beratungsstellen](#)).^[7]

•

Psychotherapeuten sind meist Psychologen **oder** Ärzte, die eine [Zulassung zur Heilkunde besitzen \(Approbation\)](#) und Psychotherapie im Sinne des [Psychotherapeutengesetzes](#) ausüben dürfen. Dies umfasst Diagnose, Prognose, [Indikation](#) und Behandlung [psychischer Beschwerden mit Krankheitswert](#) mittels wissenschaftlich anerkannter Methoden der Psychotherapie.^{[3][4]}

Sozialarbeiter? Die **Lehre der Sozialen Arbeit** gestaltet sich in Deutschland von [Land](#) zu Land sehr verschieden. In gleichem Maß unterscheidet sich auch das [Sozialsystem](#) von Land zu Land durch verschiedene [Sozialpolitik](#). [Bildungspolitik](#) ist Sache der Länder, [Hochschulpolitik](#) allerdings auch Bundesangelegenheit. Durch den Bologna-Prozess verändert sich der Schwerpunkt immer mehr in Richtung der Sozialarbeitswissenschaften, wobei andere Wissensgebiete, wie etwa die Rechtswissenschaft oder Pädagogik, verstärkt aus der sozialarbeitswissenschaftlichen Perspektive abgehandelt werden.^[14]

- Diese Fachgebiete werden an allen Fakultäten gelehrt: [Geschichte der Sozialen Arbeit](#), [Theorien der Sozialen Arbeit](#), Methoden der Sozialen Arbeit, [Sozialrecht](#), [Organisationslehre](#), [Empirische Sozialforschung](#). Darüber hinaus gibt es verschiedene Vertiefungsbereiche in aufgaben- oder [klientelbezogenen](#) Fachrichtungen (wie deviantes Verhalten, [Jugendarbeit](#), [Seniorenarbeit](#), [Klinische Sozialarbeit](#) etc.). Dies gestaltet sich von Fakultät zu Fakultät sehr differenziert.
- Die **wissenschaftliche Lehre vereinigt außerdem Kenntnisse** aus anderen Bezugswissenschaften, insbesondere der [Gerontologie](#), der [Geschichtswissenschaften](#), der [Kulturwissenschaften](#), der [Neurowissenschaften](#), der [Ökonomie](#), der [Pädagogik](#), der [Psychologie](#), der [Philosophie](#), der [Politikwissenschaften](#), der [Betriebswirtschaft](#), aber auch aus der [Medizin](#), des [Rechts](#), der [Soziologie](#) und der [Theologie](#). Durch die transdisziplinäre Verschränkung der Betrachtungsebenen der Bezugswissenschaften (Individuen als biologische und psychische

Systeme, soziale Systeme, Kultur) erhält sie eine eigene Perspektive und ein transdisziplinäres professionelles Profil.

- Die **klassischen Abschlüsse in der Profession Soziale Arbeit** sind **Diplom-Sozialpädagoge (FH)** und **Diplom-Sozialarbeiter (FH)**.
- **Diplom-Sozialpädagoge**: Der Studiengang Sozialpädagogik/Soziale Arbeit integriert, jeweils in Ausschnitten, je nach Hochschultyp und Ausrichtung, folgende Nachbardisziplinen und Bezugswissenschaften: [Psychologie](#), [Soziologie](#), [Erziehungswissenschaft](#), [Philosophie](#), [Rechtswissenschaft](#), [\(Sozial-\)Medizin](#), [\(Sozial-\)Wirtschaft](#), [Politologie](#), [Kulturwissenschaft](#) und an konfessionellen Hochschulen [Theologie](#).

III. § 71 SGB-VIII (Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses)

(1) Dem Jugendhilfeausschuss gehören als stimmberechtigte Mitglieder an

1.

mit drei Fünfteln des Anteils der Stimmen Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (= Kreistag) oder von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind,

2.

mit zwei Fünfteln des Anteils der Stimmen Frauen und Männer, die auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten **Träger der freien Jugendhilfe** von der Vertretungskörperschaft gewählt werden; Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände sind angemessen zu berücksichtigen.

(2) Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit

1.

der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe,

2.

der Jugendhilfeplanung und

3.

der Förderung der freien Jugendhilfe.

IV. Schulgesetz NRW

§ 2 Abs. 2:

„Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken, ist vornehmstes Ziel der Erziehung. **Die Jugend soll erzogen werden im Geist der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit**, zur Duldsamkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, zur Verantwortung für Tiere und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, in Liebe zu Volk und Heimat, zur Völkergemeinschaft und zur Friedensgesinnung.

§ 3 Abs. 6

„Die Schülerinnen und Schüler sollen insbesondere lernen

1. **selbstständig und eigenverantwortlich zu handeln**,
2. für sich und gemeinsam mit anderen zu lernen und **Leistungen zu erbringen**,
-
9. **mit Medien verantwortungsbewusst und sicher umzugehen.**“

V. Qualitätsanforderungen des SGB VIII

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achstes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)

§ 72 Mitarbeiter, Fortbildung

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe **sollen** bei den Jugendämtern und Landesjugendämtern hauptberuflich nur Personen beschäftigen, **die sich für die jeweilige Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen und eine dieser Aufgabe entsprechende Ausbildung erhalten haben (Fachkräfte) oder auf Grund besonderer Erfahrungen in der sozialen Arbeit in der Lage sind, die Aufgabe zu erfüllen**. Soweit die jeweilige Aufgabe dies erfordert, **sind** mit ihrer Wahrnehmung nur Fachkräfte oder Fachkräfte mit entsprechender Zusatzausbildung zu betrauen. Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen sollen zusammenwirken, soweit die jeweilige Aufgabe dies erfordert.

(2) Leitende Funktionen des Jugendamts oder des Landesjugendamts sollen in der Regel nur Fachkräften übertragen werden.

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben Fortbildung und Praxisberatung der Mitarbeiter des Jugendamts und des Landesjugendamts sicherzustellen.

§ 79a Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe

Um die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 zu erfüllen, haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung für

1. die Gewährung und Erbringung von Leistungen,
2. die Erfüllung anderer Aufgaben,
3. den Prozess der Gefährdungseinschätzung nach § 8a,
4. die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe orientieren sich dabei an den fachlichen Empfehlungen der nach § 85 Absatz 2 zuständigen Behörden und an bereits angewandten Grundsätzen und Maßstäben für die Bewertung der Qualität sowie Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung.

VI. Verfahrensabläufe bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, **so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen.** Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die

Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so **hat** es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine **dringende Gefahr** und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, **so ist das Jugendamt verpflichtet**, das Kind oder den Jugendlichen **in Obhut zu nehmen**.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1.

deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,

2.

bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie

3.

die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die

Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe -
(Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)
§ 42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

(1) Das Jugendamt ist **berechtig und verpflichtet**, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn

1. das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet oder
2. eine **dringende Gefahr für das Wohl des Kindes** oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert **und**
 - a) die Personensorgeberechtigten nicht widersprechen (Stichwort: Einverständniserklärung) **oder**
 - b) **eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann** oder
3. ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten.

Die Inobhutnahme umfasst die Befugnis, ein Kind oder einen Jugendlichen bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder in einer sonstigen Wohnform vorläufig unterzubringen; im Fall von Satz 1 Nummer 2 auch ein Kind oder einen Jugendlichen von einer anderen Person wegzunehmen.

(2) Das Jugendamt hat während der Inobhutnahme die Situation, die zur Inobhutnahme geführt hat, zusammen mit dem Kind oder dem Jugendlichen zu klären und Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung aufzuzeigen. Dem Kind oder dem Jugendlichen ist unverzüglich Gelegenheit zu geben, eine Person seines Vertrauens zu benachrichtigen. Das Jugendamt hat während der Inobhutnahme für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen zu sorgen und dabei den notwendigen Unterhalt und die Krankenhilfe sicherzustellen; § 39 Absatz 4 Satz 2 gilt entsprechend. Das Jugendamt ist während der Inobhutnahme berechtigt, alle Rechtshandlungen vorzunehmen, die zum Wohl des Kindes oder Jugendlichen notwendig sind; der mutmaßliche Wille der Personensorge- oder der Erziehungsberechtigten

ist dabei angemessen zu berücksichtigen. Im Fall des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 3 gehört zu den Rechtshandlungen nach Satz 4, zu denen das Jugendamt verpflichtet ist, insbesondere die unverzügliche Stellung eines Asylantrags für das Kind oder den Jugendlichen in Fällen, in denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass das Kind oder der Jugendliche internationalen Schutz im Sinne des § 1 Absatz 1 Nummer 2 des Asylgesetzes benötigt; dabei ist das Kind oder der Jugendliche zu beteiligen.

(3) Das Jugendamt hat im Fall des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 1 und 2 die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten unverzüglich von der Inobhutnahme zu unterrichten und mit ihnen das Gefährdungsrisiko abzuschätzen. Widersprechen die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten der Inobhutnahme, so hat das Jugendamt unverzüglich

1.

das Kind oder den Jugendlichen den Personensorge- oder Erziehungsberechtigten zu übergeben, sofern nach der Einschätzung des Jugendamts eine Gefährdung des Kindeswohls nicht besteht oder die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten bereit und in der Lage sind, die Gefährdung abzuwenden oder

2.

eine Entscheidung des Familiengerichts über die erforderlichen Maßnahmen zum Wohl des Kindes oder des Jugendlichen herbeizuführen.

Sind die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten nicht erreichbar, so gilt Satz 2 Nummer 2 entsprechend. Im Fall des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 3 ist unverzüglich die Bestellung eines Vormunds oder Pflegers zu veranlassen. Widersprechen die Personensorgeberechtigten der Inobhutnahme nicht, so ist unverzüglich ein Hilfeplanverfahren zur Gewährung einer Hilfe einzuleiten.

(4) Die Inobhutnahme endet mit

1.

der Übergabe des Kindes oder Jugendlichen an die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten,

2.

der Entscheidung über die Gewährung von Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch.

(5) Freiheitsentziehende Maßnahmen im Rahmen der Inobhutnahme sind nur zulässig, wenn und soweit sie erforderlich sind, um eine Gefahr für Leib oder Leben des Kindes oder des Jugendlichen oder eine Gefahr für Leib oder Leben Dritter abzuwenden. **Die Freiheitsentziehung ist ohne**

gerichtliche Entscheidung spätestens mit Ablauf des Tages nach ihrem Beginn zu beenden.